

# Forderungen an die künftige Bundesregierung zur Aufnahme in den Koalitionsvertrag

*Die Teilnehmer des Internationalen Bahnlärm-Kongresses 2017 in Boppard und weitere Initiativen bundesweit fordern die künftige Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, folgende gesetzliche Maßnahmen und Regelungen innerhalb der 19. Legislaturperiode umzusetzen und zu ratifizieren:*

## **1. Lärmvorsorge für alle**

Wir fordern die künftige Bundesregierung und das Parlament auf, die grundrechtlichen Schutzpflichten des Staates für Gesundheit und Eigentum seiner von Verkehrslärm betroffenen Bürger/innen wahrzunehmen, indem die gesetzliche Einführung von Lärmvorsorge auch für unverändert bestehende Verkehrsanlagen und Fahrzeuge unverzüglich in der neuen Legislaturperiode veranlasst und in einen möglichen Koalitionsvertrag aufgenommen wird.

## **2. Gesamtlärm-Beurteilung**

Wir fordern die künftige Bundesregierung und das Parlament auf, verkehrsübergreifend den Gesamtlärm von Straßen und Schienenwegen als Beurteilungsgrundlage zu definieren, wie es bereits in Entschlüssen des Bundesrats von 1990 und 1996 gefordert und im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vom November 2013 vereinbart wurde.

## **3. Bestandsschutz-Einschränkungen**

Wir fordern die künftige Bundesregierung und das Parlament auf, die Bestandsschutzeinschränkende Definition wesentlicher Änderungen auch auf funktionale Erweiterungen wie die Erhöhung der Zugfrequenzen, Erhöhung der Achslasten, Erhöhung der Geschwindigkeit, Erhöhung der nächtlichen Zugfrequenzen und andere Lärm mehrende Maßnahmen auszudehnen.

## **4. Nachtruhe-Anspruch**

Wir fordern die künftige Bundesregierung und das Parlament auf, den Anspruch auf Nachtruhe in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr im Gesetz zu verankern und einheitlich als einklagbaren Schutzanspruch gesetzlich zu regeln.

## **5. Berechnungen und Bewertungen zum Schutz von Leben und Gesundheit**

Wir fordern die künftige Bundesregierung und das Parlament auf, die Berechnungs- und Bewertungsverfahren nicht länger rein haushaltsrechtlichen Kriterien zu unterwerfen, sondern am Schutz der Gesundheit der Menschen zu orientieren. Menschen werden nicht von Durchschnitts- oder Mittelwerten aus dem Schlaf gerissen, sondern von defekten Rädern, Strecken, Schienen und Zügen, also von einzelnen Maximalpegelereignissen. Außerdem müssen alle wirksamen Frequenzen, Vibrationen und Erschüt-

terungen berücksichtigt werden und dürfen nicht einfach unberücksichtigt bleiben oder über eine A-Filter-Bewertung herausgerechnet werden. Es gilt daher eine Gesetzgebung und Ausführung zu formulieren, die dies entsprechend reglementieren, kontrollieren und sanktionieren kann. Das gilt besonders auch für die Erschütterungen.

## **6. Transparenz bei Aktivitäten und Lobbyeinflüssen**

Wir fordern die künftige Bundesregierung und das Parlament auf, Transparenz und Offenheit im Bereich BMVI, Bahn und Eisenbahnbundesamt gesetzlich so zu regeln, dass andere Ressorts wie Umwelt, Gesundheit und Finanzen vollen Einblick und Mitwirkung im jeweiligen Kompetenzbereich erhalten. Der Einfluss von Lobbyisten auf das geschlossene „System Bahn“ birgt zu große Gefahren, als dass man dies weiter tolerieren kann.

## **7. Sofortige Umsetzung**

Wir fordern die künftige Bundesregierung und das Parlament auf, den Lärmschutz an Bahnlinien entsprechend den zuvor genannten Kriterien in einen möglichen Koalitionsvertrag/Regierungsprogramm aufzunehmen und unverzüglich und schon zu Beginn der Legislaturperiode zu beschließen und noch innerhalb der Legislaturperiode rechtswirksam umzusetzen!

Gez. jeweilige Initiative